



Bundesverband e.V.

**Gegen ein pauschales Verbot von
Social Media bis 16 Jahre
Beschluss des Präsidiums des
AWO Bundesverband e.V.**

24.04.2026

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Ansprechpartner*innen:
Alexander Nöhring, Leitung Abteilung Kinder, Jugend, Frauen, Familie
E-Mail: alexander.noehring@awo.org
Jan Bley, Referent Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendpolitik
E-Mail: jan.bley@awo.org

© AWO Bundesverband e. V.

Berlin, 24.04.2026

I. Beschluss

Das Präsidium des AWO Bundesverband e.V. übernimmt den Beschluss seines Fachausschuss KJFF vom 24.10.2025 und lehnt ein generelles Verbot des Zugangs zu Social Media Plattformen bis 16 Jahre ab. Es zweifelt an seiner rechtlichen und technischen Durchsetzbarkeit und hält ein solches Verbot für weder zielführend noch angemessen mit Blick auf Jugendliche selbst, da es an der Alltagsrealität der allermeisten jungen Menschen vorbeigehen und gesellschaftliche Teilhabe einschränken würde. Um zu einem kompetenten und verantwortungsbewussten Umgang mit Social Media zu kommen, hält es das Präsidium dagegen für wichtig, Angebote der Medienbildung in Schul- und Jugendsozialarbeit, (Offener) Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Familienbildung auszubauen, Schnittstellen bspw. zu Angeboten der sexuellen Bildung zu nutzen und Medienkompetenzaufbau zu stärken. Ebenso sieht das Präsidium die Plattformbetreiber in der Pflicht, stärker als bisher dafür zu sorgen, dass ihre Angebote jugendgerecht ausgestaltet sind und erziehungsberechtigten Personen sinnvolle und niedrigschwellige Optionen zur Nutzungsbegleitung bieten. Hierfür fordert das Präsidium die Bundesregierung, den Bundestag und alle Vertreter*innen auf europäischer Ebene dazu auf, bestehendes europäisches Recht, allem voran den Digital Services Act, konsequent umzusetzen und gegenüber Social Media Konzernen anzuwenden. Besonders Kinder sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Daher sind uns insbesondere die Verbote von Dark Patterns (irreführende Designs) und Targeted Advertising (personalisierte Werbung), die auf den Profilen von Kindern basieren, sehr wichtig. Bei den „sehr großen Online-Plattformen“ greift Brüssel direkt ein. Wir begrüßen, dass die Kommission bereits Verfahren wegen „additiven Designs“ (z. B. TikTok-Belohnungssysteme) eingeleitet hat.

Das Präsidium fordert zudem das BMBFSFJ auf, die eingesetzte Expert*innenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ um Organisationen der Selbstvertretung junger Menschen und aus der Jugendverbandsarbeit zu ergänzen.

II. Hintergrund

In unseren Einrichtungen und Diensten erleben wir täglich die Herausforderungen, die mit der unregulierten Nutzung von Social Media Plattformen von Jugendlichen einhergehen: Stress, Cybermobbing, Fake News, Sucht- und Gesundheitsrisiken u.v.m. Auch rechtsextreme Akteur*innen sind sehr gut darin, diese Angebote für sich und ihre menschenfeindlichen Inhalte zu nutzen. Die hinter den Angeboten liegenden Algorithmen, die Inhalte verstärkt reproduzieren und den Nutzer*innen individualisiert anbieten, verstärken die Sogwirkung, die die Nutzung von Social Media haben kann. Dieser Befund wurde jüngst in einem [Diskussionspapier der „Leopoldina“](#) bestätigt: „(Auch) in Deutschland geht es Kindern und Jugendlichen zwar psychisch besser als noch während der Corona-Pandemie – aber deutlich schlechter als davor. Dabei bilden die möglichen Ursachen dieser Krise laut Lancet-Kommission ein multikausales Geflecht; sie umfassen unter anderem die Coronapandemie, die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung und ihre Folgen, sowie eine Reihe globaler Megatrends, darunter der Klimawandel und unregulierte soziale Medien.“

Gleichzeitig gehört das Nutzen von oder das Kommunizieren über Snapchat, TikTok, Instagram und Co. zur heute selbstverständlichen Lebensrealität fast aller jungen Menschen, bei den 12- bis 19-Jährigen sind das über 80%. Dabei sind auch längst nicht alle Inhalte problematisch. Social Media ist heute auch Austausch- und Informationsquelle für viele junge Menschen und ermöglicht ihnen umfassende Teilhabe. Beispielsweise hat der Instagram-Kanal der Tagesschau aktuell 6,3 Mio. Follower*innen, unter jungen Menschen ist er einer der beliebtesten Nachrichtenkanäle. Soziale Medien gewinnen auch für die sexuelle und geschlechtliche Identitätsentwicklung von Jugendlichen zunehmend an Bedeutung. Sie finden dort neben Sachinformationen insbesondere auch persönliche Vorbilder und Zugänge, etwa in/zu queeren Communities.

Trotz dieser wichtigen Aspekte hat die Bundesregierung und v.a. die Bundesministerin Karin Prien nun ein Social Media Verbot bis 16 Jahren auf die Agenda gesetzt, um den o.g. Gefahren entgegenzuwirken. Auch in anderen Ländern, allen voran Australien, wird ein solches Verbot diskutiert oder bereits umgesetzt.

Die Bundesregierung hat eine Expert*innenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ eingesetzt, die die Aufgabe hat, konkrete Handlungsempfehlungen für den digitalen Schutz junger Menschen zu entwickeln. Noch vor der Sommerpause 2026 sollen erste Empfehlungen aus dieser Kommission vorliegen. Allerdings kommen junge Menschen selbst bzw. in der Selbstvertretung durch die Jugendverbandsarbeit in der Kommission nicht vor. Der kürzlich getroffene Beschluss für ein entsprechendes Verbot auf dem CDU-Parteitag ist ebenso wenig gemeinsam mit jungen Menschen entstanden wie das etwas differenzierte [Impulspapier](#) einiger prominenter SPD-Politiker*innen.

Es scheint, als ob Teile der Bundespolitik einem alten jugendpolitischen Reflex folgen, Politik für junge Menschen ohne diese selbst zu gestalten. Das geschieht in besonderer Weise in Bezug auf Medien, wie frühere Debatten rund um Comics, Transistorradios oder das Fernsehen immer wieder gezeigt haben. Dabei haben wir es gerade im Fall von Social Media mit einem Phänomen zu tun, bei dem wir eine „Experten-Umkehr“ beobachten müssen: Junge Menschen sind heute mit Social Media aufgewachsen, während sich die meisten Entscheidungsträger*innen erst mühsam einlernen mussten. Diese Art der Entscheidungsfindung „über“ und nicht „mit“ zeugt

unserer Ansicht nach zudem von einem tiefen Misstrauen gegenüber der jungen Generation, über ihre eigenen Lebensverhältnisse selbst mitbestimmen zu können.

Als AWO nehmen wir eine andere Haltung ein.

Einem reinen Verbot von Social Media stehen für uns gleich mehrere Gründe gegenüber:

1. Jugendliche Stimmen sind bislang kaum im Diskurs wahrzunehmen. Es scheint, als ob erneut (nach all dem Umgang mit jungen Menschen in der Corona-Zeit) ein Diskurs über und nicht mit jungen Menschen geführt wird. Die Wiedereinführung der Wehrpflicht bzw. einer Pflichtzeit verstärken diesen Trend. Als AWO stehen wir in der Tradition, Jugend nicht nur als Übergangsphase zu verstehen, sondern als eigenständige Lebensphase. Junge Menschen sind Träger*innen eigener Rechte und sollten ihre eigenen Perspektiven gleichberechtigt in die Debatten einbringen können – erst recht, wenn es um sie selbst geht. In diesem Sinne wollen wir dafür einstehen, dass das Recht auf digitale Teilhabe junger Menschen i.S.d. Art. 17 der UN-Kinderrechtskonvention gewahrt bleibt.
2. Es sind längst nicht alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft, Social Media Plattformen dazu anzuhalten, ihre Angebote jugendgerecht auszugestalten, obwohl v.a. das europäische Recht (Digital Service Act (DSA), EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) einige Instrumente dazu an die Hand gibt. Anbieter*innen sind dazu verpflichtet, einiges zu tun, um junge Menschen im Netz zu schützen. Bislang wird dies in Deutschland und Europa jedoch viel zu wenig umgesetzt. Nicht Jugendliche sollten ausgeschlossen, sondern Social Media Angebote jugendgerecht werden!
3. Es ist bislang ungeklärt, wie ein solches Verbot technisch umgesetzt werden könnte, ohne dass dabei weit über datenschutzrechtliche Grenzen hinweg gegangen wird. Auch die von der SPD vorgeschlagene EUDI-Wallet ist bislang eine Idee in Entwicklung. Zudem ist unklar, wie ein Verbot wirksam kontrolliert werden könnte, da bereits jetzt einige Möglichkeiten existieren, es zu umgehen. Einem strikten Verbot gegenüber sehen wir jedoch die Notwendigkeit, inhaltliche Regulierungen für bestimmte (bspw. pornografische, gewaltverherrlichende etc.) Inhalte konsequent durchzusetzen. Darüber hinaus sollten die Betreiber verpflichtet werden, bei der Programmierung der Algorithmen den Jugendschutz höher als die wirtschaftlichen Interessen zu gewichten. Eine verbindliche Altersverifikation mit stufenweiser Freigabe einzelner Funktionalitäten in den Diensten (geräteunabhängig) betrachten wir in Abwägung der Risiken, die eine damit einhergehende „Echtheitsprüfung“ der Profile in letzter Konsequenz mit sich bringt, kritisch. Die erziehungsberechtigten Personen sollten niedrigschwellig in die Begleitung der Jugendlichen auf den Plattformen einbezogen werden.
4. Beobachtungen von Beratungsstellen sowie der Jugendsozialarbeit zeigen, dass Gewalterfahrungen, die online gemacht werden, fast immer auch analoge Komponenten haben. Es wäre also deutlich verkürzt zu denken, dass mit einem Verbot von Social Media Gewaltvorfälle zurückgehen würden. Gerade als AWO wissen wir, dass es andere, sozialpädagogische Instrumente braucht und gibt, um gegen Gewalt im Netz und im Analogen vorzugehen.

5. Weitere Fragen, die ungeklärt sind:
 - a. Warum wird die Altersgrenze für ein Verbot bei 16 Jahren diskutiert und nicht bspw. gleichlautend mit der Religionsmündigkeit und sexuellen Selbstbestimmung bei 14 Jahren? Wäre nicht eher die persönliche „Reife“ entscheidend als eine Alterszahl?
 - b. Kompetenzerwerb ist ein Prozess, der frühzeitig angesetzt werden muss. Falls junge Menschen bis 16 Jahren weitgehend aus Social Media ausgeschlossen werden sollten: Was geschieht, wenn sie das Alter von 16 Jahren erreichen? Wie werden sie vorbereitet auf die dann bestehenden Zugänge?
 - c. Wie steht es um die Medienkompetenz und die Vorbildwirkung von Erwachsenen in Familie, Schule, Jugendhilfe usw.? Welche Ansätze zur Unterstützung Erwachsener sind hier geplant, damit sie Kinder und Jugendliche in ihrer Mediennutzung begleiten und in ihrer Kompetenz stärken können? Hier kommt neben der Kinder- und Jugendhilfe auch der Schule eine entscheidende Bedeutung zu.

Hinzu kommt: Vielerorts bieten digitale Angebote eine der wenigen Alternativen, die junge Menschen für ihre Freizeit haben, da anderes entweder auf Grund der Sparhaushalte der letzten Jahre nicht (mehr) vorhanden oder aber nur privat und damit kostspielig zugänglich ist.

Vielfältige Angebote der Medienbildung, bspw. in der Jugend- oder Schulsozialarbeit oder auch der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung mit ihrer Schnittstelle zu Angeboten wie z.B. der sexuellen Bildung können hier Vieles bewirken – alles Arbeitsfelder der Jugendhilfe, die es umso dringender gilt zu stärken. Derzeit erleben wir jedoch leider das Gegenteil, indem diese Angebote, denen oftmals kein individueller Rechtsanspruch zu Grund liegt, in den kommunalen Haushalten gekürzt und so eingeschränkt werden.